

Gesendet: Dienstag, 24. April 2018 09:14:14 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien
An: Richrath, Uwe
Betreff: WG: Bürgerantrag

An den Herrn Oberbürgermeister Uwe Richrath

BÜRGERANTRAG

Lev.23.4.2018

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath !

Nach längeren Vorbereitungen bitten wir Sie nun , diesen BÜRGERANTRAG mit seinem speziellen Wortlaut in die Sitzung des Bezirk III am 28.6. 2018 zu verweisen.

Ausdrücklich bitten wir, ihn n i c h t dem "Ausschuß für Anregungen und Beschwerden" zuzuleiten, denn der Stadtbezirk III ist mit der Materie vertraut und das wichtige Beratungsgremium in dieser Angelegenheit .

Erwähnt werden sollte in diesem Zusammenhang , daß wir innerhalb von zwei Stunden am Freitag ,den 20.4.2018 vor der Brandruine über 200 Unterschriften sammeln konnten, wir hätten ohne weiteres das Doppelte und Dreifache einsammeln können: Insgesamt sind es dank der Mithilfe Dritter jetzt über 3 00 Unterschriften als Ergebnis weniger Tage ,die wir dem Originalantrag bei Abgabe im Rathaus beifügen.

Die Meinung und Haltung der Schlebuscher und der Leverkusener Bürgerschaft insgesamt plus einiger Kölner - Touristen ist eindeutig und verlangt jetzt im Jahr vor der Kommunalwahl " klare Kante" Ihrerseits.

Wir sammeln weiter Unterschriften und haben überlegt, auch ein entsprechendes Format des WDR zu interessieren. Interessanterweise wollen das auch die Bürger(innen).Auch liegt ein Originalvideo des damaligen Brandes vor.

Zu klären wäre verwaltungsintern, ob dem Käufer seinerzeit mit Kaufvertrag , bzw. Grundbucheintrag ein Baugebot innerhalb einer gewissen Frist auferlegt wurde, wie das bei vergleichbaren Grundbesitzkäufen (auch in Schlebusch) üblich ist und uns von betroffenen Bürgern bestätigt wurde. Wir bitten, das Ergebnis in Ihrer Verwaltungsstellungnahme zu unserem Antrag mitzuteilen.

Wir denken, daß gerade angesichts des neuesten Engagements am Ludwig Erhard - Platz der Zeitpunkt gekommen ist, diesen Schlebuscher Schandfleck endlich aus der Welt zu schaffen !

Wir wünschen Ihnen und uns allen viel Erfolg und gutes Gelingen !

Mit freundlichen Grüßen !

Antrag an den Herrn Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen Uwe Rotthoff

Stadt Leverkusen
- Der Oberbürgermeister -

24. APR. 2018

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Bitte nehmen Sie folgenden Bürgerantrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien **Eingegangen**

BESCHLUSSENTWURF:

Die Stadt Leverkusen beschließt ein Baugebot zum Objekt Bauruine Alt-Schlebusch und stellt dieses gegen den Eigentümer aus.

Begründung:

Das weitere Verbleiben einer 15 Jahre lang leerstehenden Brandruine mitten in der Schlebuscher Fußgängerzone ist nach Überzeugung der Anwohner, der Einzelhändler und Gastronomen untragbar, es sei denn, man stillisiert diesen Schandfleck, auf den engagierte Bürgerinnen und Bürger wiederholt mit großer Resonanz durch Protestaktionen aufmerksam gemacht haben, auch in weiterer Zukunft zur vielbestaunten Touristenattraktion!

Triftige Gründe für die Anordnung eines Baugebots auch unter Einschluss einer Zwangsversteigerung gibt es zahlreiche:

Zum Beispiel:

- Dringender Wohnraumbedarf im Stadtgebiet, vorzugsweise in attraktiver Wohnlage: 4 bis 5 Wohnungen könnten hier realisiert werden.
- Andauernde Wertminderung der angrenzenden Wohnungen, Einzelhandelsgeschäfte und der Gastronomie, v.a. auch der rückwärts gelegenen Grundstücke und Wohnungen (Dechant-FeinStr.) durch die völlig verwahrloste Ruine und das verdeckte, zugemüllte Grundstück sowohl im Eingangsbereich als auch hinter dem Gebäude. *(Raffen!)*
- Ein ständig wachsendes Sicherheitsrisiko für Anwohner und Passanten: Es haben sich schon mehrere Schieferplatten von der Fassade gelöst, die Läden schlagen unbefestigt an die Wände, durch ständiges Einregnen in das offene Dach und die fehlenden Fenster modert das tragende Gebäk. Auch die gelegentlichen Flickschustereien durch die alizu gutwillige Bauaufsicht können den Verfall nicht mehr lange aufhalten.

Fazit:

Uns ist die Problematik des beantragten Vorgehens sehr wohl bewusst: Die Stadt Leverkusen geht das Risiko ein, die vom Eigentümer zu leistenden Aufwendungen z.T. übernehmen zu müssen.

Auch im Zuge einer Zwangsversteigerung entsteht eine komplexe Rechtslage, die einen längeren Prozess und Kosten nach sich ziehen könnte.

Dennoch erscheint uns Schlebuscher Bürgerinnen und Bürgern ein Baugebot mit allen Konsequenzen als das letzte Mittel, diesen Schandfleck zu beseitigen.

Es ist vorrangig eine politische und erst zweitrangig eine juristische Entscheidung. Warum die politisch Verantwortlichen einer solchen klaren Entscheidung immer noch ausweichen, ist nicht mehr einzusehen und ein politisches Armutszeugnis. Einen Deal mit dem Eigentümer zum Nachteil der Stadt zu machen, käme dem Einverständnis mit einer Erpressung gleich und wäre unverantwortlich der Bürgerschaft gegenüber!

Es ist im Übrigen nicht Sache der Verwaltung, sich ungefragt über die Finanzierung eines Bürgerantrages Gedanken zu machen und ihn deshalb abzulehnen. Dies ist allein Sache der Politik!

Leverkusen, 14.4.18